

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 25 – 2025 / Freitag, 20.06.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur ---

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 4)

Boden ---

Heiligenroth (ab S. 4)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 5)

Augst (ab S. 7)

Eitelborn (ab S. 7)

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 8)

Simmern (ab S. 10)

Buchfinkenland ---

Gackenbach ---

Horbach ---

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 13)

Girod ---

Görgeshausen (ab S. 13)

Großholbach ---

Heilberscheid (ab S. 14)

Nentershausen ---

Niedererbach (ab S. 16)

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 17)

Niederelbert ---

Oberelbert (ab S. 17)

Welschneudorf (ab S. 19)

Gelbachhöhen (ab S. 19)

Daubach ---

Holler (ab S. 20)

Stahlhofen (ab S. 23)

Untershausen (ab S. 25)



Verbandsgemeinde Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 26. Juni 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verbandsgemeindehaus - Schlussrechnung des Rohbauunternehmens
- 2 Mitteilungen und Anfragen

II. Öffentliche Sitzung (Beginn: 18:15 Uhr)

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung des Energieberichtes der VG Montabaur 2024 und Auditergebnis - Kommunales Energiemanagement (KomEMS)
- 3 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 4 Beschaffung Einsatzjacken Feuerwehr; Übertragung Haushaltsmittel aus dem Ergebnishaushalt 2024
- 5 Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst
- 6 Verkauf der Rathausaltbauten am Konrad-Adenauer-Platz 8 und 9
- 7 Landarzt Plus Montabaur gGmbH - Veränderung bei Mitgesellschafter
- 8 Wahl des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 16. Juni 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:	Montag, 23.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau
FWG:	Montag, 23.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau
SPD:	Montag, 23.06.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau
B90/Grüne:	gemäß interner Absprache
FDP:	Montag, 23.06.2025 um 18:30 Uhr im Besprechungszimmer Werke, Raum 218 des Rathauses Neubau
AfD:	gemäß interner Absprache



Stadt Montabaur

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

ACHTUNG – Terminverschiebung: Frauenchor Heiligenroth informiert

Der Frauenchor lädt satzungsgemäß alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **08.07.2025** um 20:00 Uhr in den ZBV-Raum der Vogelsanghalle ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
2. Totenehrung;
3. Bericht der Chorsprecherinnen;
4. Bericht der Schriftführerin;
5. Bericht der Kassiererin;
6. Bericht der Kassenprüferinnen;
7. Entlastung des Vorstandes;
8. Wahl einer Wahlleiterin;
9. Neuwahl des Vorstandes;
10. Wahl der Kassenprüferinnen;
11. Verschiedenes



Ruppach-Goldhausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. Mai 2025

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Die Ortsgemeinde wird sich nicht an diesem Rahmenvertrag beteiligen.

Kostenentwicklung Kita-Provisorium Boden

Ortsbürgermeister Stein informierte den Ortsgemeinderat über die angefallenen Zusatzkosten in Höhe von insgesamt ca. 50.000 Euro (für den Einbau einer kompletten Küchenzeile mit Elektrogeräten sowie für Mobiliar), die gemäß dem bekannten Schlüssel auf die drei Ortsgemeinden Boden, Großholbach und Ruppach-Goldhausen aufgeteilt werden. Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Bezüglich der finanziellen Verbindlichkeiten und eventueller finanzieller Kostenanpassungen bleibt der Ortsbürgermeister im engen Kontakt mit der Ortsgemeinde Boden.

Neubaugebiet Laistruth: Beauftragung einer hydrogeologischen Untersuchung zur Beurteilung der mittleren Schutzfunktion

Der Ortsgemeinderat beschloss die Beauftragung eines Unternehmens mit einer hydrogeologischen Untersuchung und Beurteilung der mittleren Schutzfunktion für das zukünftige Neubaugebiet Laistruth. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, einen Anbieter zu identifizieren und alle weiteren Schritte einzuleiten. Der Ortsbürgermeister erhielt die Ermächtigung, die Beauftragung bis zu einer maximalen Höhe von 10.000 Euro zu erteilen. Das Ergebnis der Bohrung wird dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Mai 2025 gefassten Beschlusses:

In einer Rechtsangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.

Augst



Eitelborn

Verein zur Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Eitelborn e. V.

Am Freitag, den 11.07.2025, findet unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Eitelborn um 19.00 Uhr statt. Wir laden alle Mitglieder des Vereins zur Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Eitelborn e.V. hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Bericht der Wehrführung
5. Bericht der Jugendfeuerwehr
6. Bericht der Bambinifeuerwehr
7. Kassenbericht
8. Entlastung des Kassierers durch die Kassenprüfer
9. Diskussion über die Arbeit des Vorstandes
10. Entlastung des Vorstandes
11. Verschiedenes



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Neuhäusel (§ 45 KWG i. V. m. § 66 KWO)

Herr Joachim Westphal hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Er wurde durch Verhältniswahl in den Ortsgemeinderat gewählt.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz - KWG) wird hiermit als Nachfolger der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl der Sozial Demokratischen Partei SPD-Fraktion

Herr Alexander Lukas

in den Ortsgemeinderat berufen. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG liegen vor. Die Berufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO öffentlich bekannt gemacht.

56335 Neuhäusel, 16.06.2025

Barbara Sartor, Ortsbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Montag, 23. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

2 Nachwahl von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern

a) Haupt- und Finanzausschuss

- b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
 - d) Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Jugend
- 3 Erweiterung der Kita Wichtelhaus - Entwurfsplanung
- 4 Neubau einer Querungsmöglichkeit an der K 113 - Einleitung Vergabeverfahren mit Vergabeermächtigung
- Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Haid"
- a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
 - b) Annahme der Planentwürfe
- 5 c) Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 6 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 7 Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst
- 8 Zirkusprojekt
- 9 Tag der Jugend
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 16. Juni 2025

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin



Simmern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Dienstag, 24. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vorstellung der Therapieangebote im Haus Sonnenblick
- 2 Einwohnerfragestunde

Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Siebenborn"; Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Einleitung der frühzeitigen
- 3 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 4 Formelles Bauprogramm für die erstmalige Herstellung und den Ausbau der vorhandenen "Siebenbornstraße" im Geltungsbereich des gleichnamigen Bebauungsplanes in Simmern
- 5 Ausbau und erstmalige Herstellung der Siebenbornstraße sowie Sanierung Wirtschaftsweg
- Einleitung Vergabeverfahren mit Vergabeermächtigung
- 6 Ausbau der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt - Beschlussfassung zu Planänderungen

Zisternenzuschuss
- 7
- Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 03.06.2025
- 8 Neugestaltung Außenfläche am alten Bankgebäude
- 9 Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst
- 10 Vergabe Innenarchitekt Auftrag Hauptstraße 44

11 Erneuerung des Trimm-Dich-Pfades

Antrag der Wählergruppe Nauheim-Skrobek vom 14.05.2025

12 Innenarchitektin beauftragen für Hauptstraße 44

13 Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Ersten Beigeordneten

14 PV-Anlage Sportheim

15 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

16 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Grundstücksangelegenheit

2 Personalangelegenheit

3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 16. Juni 2025

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

Buchfinkenland



Gackenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Görgeshausen

Görgeshausen Brunnenstraße

In der Brunnenstraße wird neu ein Regenwasserkanal verlegt und die Wasserleitung erneuert. Diese Arbeiten beginnen in der 26. Kalenderwoche. Für die Durchführung der genannten Arbeiten muss der Teilbereich der Brunnenstraße von der Feldstraße bis zum Ende der Bebauung, in Richtung Sportplatz, abschnittsweise komplett gesperrt werden - entsprechend dem Baufortschritt. Zu Beginn wird vom Ende der Bebauung der Brunnenstraße bis zur Zufahrt ins NBG Weidenfeld gesperrt. Anschließend wird der Bereich von der Zufahrt des NBG Weidenfeld bis zur Feldstraße gesperrt. In dieser Zeit wird die Zufahrt zum NBG über die Feldstraße ermöglicht. Dort wird der jetzige Fußweg als Zufahrtsstraße freigegeben.

Wir bitten um Verständnis für die entstehenden Einschränkungen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bartels unter der Rufnummer 02602/126-206 zur Verfügung.



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Baumaßnahmen am Kinderspielplatz

Liebe Kinder und Familien aus Heilberscheid,
In der 26. KW, voraussichtlich vom 23.06. muss der Kinderspielplatz leider für ein paar Tage gesperrt werde. Grund dafür ist das Errichten der Sonnensegel am Spielplatz. Wir hoffen, dass die Arbeiten schnell abgeschlossen sind.

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Juni 2025

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung. Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht. Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Fliesenarbeiten
- Maler- und Putzarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beteiligung an der Rissesanierung der Ortsstraßen im Jahr 2026

Die Ortsgemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung zur Rissesanierung der Gemeindestraßen für das Jahr 2026 teil.

8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 8. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR sind durch die Verwaltung einzuleiten. Details werden in einer Pressemitteilung im Zuge der Gründung mitgeteilt.

Beauftragung des Ortsbürgermeisters zur Beschaffung neuer Tische für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, 30 neue Tische für das Dorfgemeinschaftshaus gemäß dem vorliegenden Angebot zu beschaffen. Bei den Stühlen soll zunächst keine Veränderung vorgenommen werden.

Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des Förderprogramms Notfalltreffpunkte

Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, folgende Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Förderprogramms Notfalltreffpunkte zu beschaffen: Überseecontainer, Rettungsdecken, Defibrillator, Biertischgarnituren, Öl-Heizgebläse, Zelt 8 m x 4 m, Transportkisten, 2 Stahlkanister, Einmal-Baumwolldecken, Gas-Hockerkocher, Gasgrill aus Edelstahl mit Stahlblech, 2 Gasflaschen 11 kg.



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niedererbach findet statt

am: Freitag, 27. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Haus Erlenbach, Mittelstraße 2 - 4, 56412 Niedererbach

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verabschiedung eines langjährigen Gemeindemitarbeiters
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 Änderung des Holzvermarktungsvertrags - Preisanpassung
- 4 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Niedererbach
- 5 Anschaffung eines Defibrillators für das Haus Erlenbach
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niedererbach, den 16. Juni 2025

Andreas Neubert
Ortsbürgermeister



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Oberelbert

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Oberelbert sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Oberelbert hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 9.746.860,51 Euro und einem Jahresüberschuss von 402.859,61 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Oberelbert über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Oberelbert und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 23.06.2025 bis 04.07.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus. Ebenfalls kann der Jahresabschluss 2022 der

Ortsgemeinde Oberelbert auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur (www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Verwaltung Politik – Steuern, Haushalt & Finanzen - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Oberelbert, 12.06.2025

Ortsgemeinde Oberelbert

Sebastian Stendebach
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 24. April 2025

Jahresrechnung 2022 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Oberelbert am 3. April 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur den Jahresabschluss 2022 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt. Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Friedhofshalle - Erneuerung der Heizungsanlage

Der Ortsgemeinderat beschloss die Demontage der vorhandenen Heizungsanlage und initiierte die Planung und Kostenermittlung für den Einbau von Infrarotstrahlern oder alternativ von konventionellen Nachtspeicherheizungen zur zukünftigen Beheizung der Friedhofshalle. Die vorhandene Heizung ist defekt und eine Reparatur der mehrere Jahrzehnte alten Anlage wäre mit hohen Kosten verbunden.

4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Oberelbert

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28. April 2025 gefassten Beschlüsse:

In einer Personalangelegenheit und in einer Fischereipachtangelegenheit hat der Ortsgemeinderat Entscheidungen getroffen.



Welschneudorf

TSV Welschneudorf e. V.

Der Vorstand des TSV Welschneudorf e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag 15.07 um 18:00 Uhr ins Foyer in der Kurfürstenhalle Welschneudorf ein.

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Trainerinnen der Tanzgruppen
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung der Kassiererin und des gesamten Vorstandes
8. Wahl von drei Beisitzern in den Vorstand
9. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Holler für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Holler wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.04.2025 beschlossen und am 16.04.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.05.2025 (Az.: 2B-22-1182-901-00) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 23.06.2025, bis einschließlich Freitag, den 04.07.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 107 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: www.vg-montabaur.de unter der Rubrik „Ortsgemeinden & Stadt“, „Holler“, „Ortsrecht & Satzungen“.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Holler, 13.06.2025

Uwe Meyer
(Ortsbürgermeister)

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Holler für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat von Holler hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.200.000	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.441.000	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-241.000	EUR

2. im Finanzhaushalt

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	EUR
verzinsten Kredite auf	211.000	EUR
zusammen auf	211.000	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

0 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 109.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	345 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	465 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund	25 EUR
Hundesteuer zweiter Hund.....	51 EUR
Hundesteuer dritter Hund und jeder weitere.....	76 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 6.564.464,44 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 6.324.464,44 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 6.083.464,44 EUR erwartet.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 50.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Holler, den

(Uwe Meyer)

Ortsbürgermeister



Stahlhofen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28. April 2025

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Die Satzung wurde im Amtsblatt KW 20 – 2025 vom 16.05.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht. Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stahlhofen

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stahlhofen vom 29.04.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 23.06.2025 bis 04.07.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stahlhofen Patrick George (Ringstraße 8 – 56412 Stahlhofen) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-

Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (montags von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr) und während der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Stahlhofen, eingesehen werden.

Stahlhofen, 26. Mai 2025

Patrick George
Jagdvorsteher

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 2. Juni 2025

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR sind durch die Verwaltung einzuleiten. Details werden in einer Pressemitteilung im Zuge der Gründung mitgeteilt.

Bauantrag Gemarkung Stahlhofen, Flur 1, Flurstücke 92/5, 92/3, 93/1, 50/1; Erweiterung eines Zweifamilien-Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten; Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Bildung eines Arbeitskreises Nutzungskonzept neues Sportlerheim

Um die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der Räume des Sportlerheims zu evaluieren und Konzepte zu erarbeiten, wurde ein Arbeitskreis gebildet. Dieser wird Ideen sammeln, Möglichkeiten evaluieren und diese dem Ortsgemeinderat vorstellen. Der Arbeitskreis kann unabhängig vom Ortsbürgermeister tagen und sich bezüglich Ergebnissen, die dem Rat vorgestellt werden sollen, mit dem Ortsbürgermeister abstimmen.

Folgende Personen werden Mitglieder dieses Arbeitskreises sein: Sabine Stadler, Steffen Haberstock, Konstantinos Tassioglou, Aron Neuroth, Markus Diel, Philipp Diel.

Die Mitglieder wurden gebeten, sich ebenso mit den Vorsitzenden der örtlichen Vereine abzustimmen, inwiefern diese Interesse an der Teilnahme im Arbeitskreis haben.

Termine 2. Halbjahr 2025

- 05.07.2025: Veranstaltung des Gesangvereins mit Konzert in der Kirche und am Kirchenvorplatz
- 31.08.2025: Eröffnungsfeierlichkeiten zur Kita-Erweiterung; Beginn mit einem Gottesdienst um 10:30 Uhr – anschließend „Tag der offenen Tür“ an → der Kita.

- 08.11.2025: Martinsfeier der Ortsgemeinde – Das Sammeln des Feuerholzes und das Aufbauen des Martinsfeuers sollen am 25.10.2025 stattfinden.
- 16.11.2025: Volkstrauertag
- 05.12.2025: Nikolausfeier in der Ortsgemeinde



Untershausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 3. Juni 2025

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR sind durch die Verwaltung einzuleiten. Details werden in einer Pressemitteilung im Zuge der Gründung mitgeteilt.

Auftragsvergabe Bauleitung Erneuerung Wirtschaftswege "Am Röthchen"

Dem Ingenieurbüro Brüll und Löwenguth soll bezüglich der Sanierung der Wirtschaftswege „Am Röthchen“ in der Ortsgemeinde Untershausen der Auftrag für die örtliche Bauüberwachung erteilt werden.

Kirmes 2025 - Beschlussfassung zum Auf- und Abbau sowie Überwachung der Straßenbeschilderung

Die Gesamtkosten der Ortsgemeinde für die Durchführung der Kirmes im Jahr 2025 wurden mit einem Kostenrahmen von 15.800,- Euro veranschlagt und vom Rat bewilligt. Darin enthalten sind u. a. Zuschussbeträge für die Musikband am Freitagabend, das Kirmes-Frühstück am Montag sowie für die Aufwendungen der Kirmesjugend. Außerdem sind die Kosten für ein Dienstleistungsunternehmen für die Einrichtung der Verkehrssicherung, Beschilderung und Überwachung der Umleitung, für die Musikgruppe beim Kirmesumzug und danach, für die Durchführung des aufwendigen Sicherungskonzeptes mit Betonblöcken sowie für das Baumstellen und Getränke darin enthalten.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de